

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —/30/82.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 11. Oktober 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 150

Krankenversicherung und Steuergesetz

Wichtige Gesetzesvorlagen kennzeichnen den letzten Teil der laufenden Legislaturperiode des Landtages

Am kommenden Freitag vormittag wird der liechtensteinische Landtag zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammentreten und damit den letzten Abschnitt seiner 4-jährigen Legislaturperiode eröffnen.

Nachdem das «Liechtensteiner Vaterland» schon seit nunmehr einigen Monaten einen wahlkampfartigen Ton anschlägt und damit zu parteipolitischen Tagesdiskussionen in der liechtensteinischen Presse herausforderte, hat man die Aufgaben, die dem jetzigen Parlament noch ins Haus stehen, gelegentlich fast aus den Augen verloren. Dabei handelt es sich zum Teil um aussergewöhnlich wichtige Gesetzesvorlagen, die der Bürger noch in der laufenden Sessionsperiode erledigt wissen will.

Am Freitag, 17. Oktober, wird vor allem das neue **Gewerbesgesetz** in erster Lesung behandelt. Es sieht im grossen und ganzen eine Liberalisierung im Gewerbe vor, indem es dem Bürger mehr Freiheiten einräumt, auf der anderen Seite aber auch Vorschriften enthält, die zur Hebung und zum Schutz einzelner Gewerbesparten führen werden.

Mit dem beabsichtigten Beitritt Liechtensteins zu einzelnen Übereinkommen des Europarates wird in der Freitagsitzung auch eine wichtige aussenpolitische Entscheidung fallen, bei der es um die Präsenz unseres Landes im Kreis der europäischen Nationen geht. Auf innenpolitischer Ebene ist noch die Vorlage für das **Wahlgesetz** zu nennen, welches in zweiter und dritter Lesung behandelt werden soll. Abgesehen von der Regelung einzelner offener Fragen ist hier vor allem, auch die Herabsetzung des Wahlalters von bisher 21 auf 20 Jahre erwähnenswert.

Im Rahmen der laufenden Sessionsperiode des Landtages werden aber auch zwei wichtige sozialpolitische Postulate behandelt werden müssen:

- die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz und
- das neue Krankenversicherungsgesetz

Beide Vorlagen sind fertiggestellt und den Verbänden zur Vernehmlassung übergeben worden.

Beide Vorlagen sollten noch in diesem Jahre beziehungsweise vor den Landtagswahlen am 1. Februar 1970 positiv erledigt werden können.

Unfallversicherungsgesetz

Die wichtigsten Punkte in der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz sind die vorgesehenen **Teuerungszulagen** an Rentner der obligatorischen Versicherungen und die künftige Anpassung der Renten an den Lebenskostenindex. Das bedeutet, dass die meisten Unfallversicherungsrenten erheblich angehoben und in Zukunft jeweils der Teuerung angepasst werden müssen.

Ausserdem sieht das neue Gesetz eine Ausweitung der Versicherungspflicht für Betriebs- und Nichtbetriebsunfall auf alle Arbeitnehmer vor. In Zukunft werden also auch die Arbeitnehmer im Dienstleistungsgewerbe, für die es bis heute teilweise noch keine Pflichtversicherung gab, gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert werden müssen.

Familien-Krankenversicherung

Erhebliche Verbesserungen sind im neuen Krankenversicherungsgesetz vorgesehen. Vorausgesetzt, dass das Gesetz den Landtag passieren wird, **müssen in Zukunft alle Arbeitnehmer, deren Ehefrauen und Kinder bis zu 15 Jahren, und die Rentenbezüger krankenversichert sein!** Dem alten Postulat der Familienkrankenversicherung wird damit endlich entsprochen werden. Das neue Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass sich Selbständigerwerbende auf freiwilliger Basis, bei gleichen Beiträgen und gleichen Leistungen, zu denselben Bedingungen versichern lassen können wie Arbeitnehmer.

Da im neuen Gesetz keine staatliche Krankenkasse vorgesehen ist, wird die Versicherung wie bisher über die zugelassenen privaten Krankenkassen erfolgen, welche die Aufnahme (Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Unsere Dorfbilder verschönern sich

Es ist in letzter Zeit sehr angenehm aufgefallen, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strassen zum Beispiel in Triesen, Balzers, Schaan und Malbun Dachständer und Freileitungen abgebrochen wurden. Wie eine Erleichterung kommt es einem in der ersten Zeit vor, dass diese Strassenzüge von den kreuz und quer laufenden Leitungen befreit sind. Sicher bedeuten diese Verkabelungen bedeutende finanzielle Aufwendungen von Seiten der LKW auch einen Obulus und Verständnis von Seiten der betreffenden Abonnenten, was auch einmal anerkannt werden darf. (tv)

von Tag zu Tag

Am kommenden Freitag nimmt das Parlament den letzten Teil der laufenden Legislaturperiode in Angriff. Die ausserordentlich wichtigen Gesetzesvorlagen, die noch vor den Landtagswahlen im Februar erledigt werden müssen, lassen die Arbeit vor die parteipolitische Polemik treten. Einen Ueberblick über das Arbeitsprogramm des Parlamentes in den nächsten Wochen finden Sie heute auf Seite 1 und 2.

Die Gemeindevorsteher haben anlässlich ihrer letzten Konferenz mit der Regierung die Frage der Beibehaltung des Bürgerrechtes für Liechtensteinerinnen, die mit einem Ausländer heiraten wollen, angeschnitten (Seite 1).

Noch drei Tage trennen uns von einem der bemerkenswertesten kulturellen Ereignisse, die dieses Jahr in unserem Land stattfinden: am Dienstag abend gastiert der weltbekannte Pianist Friedrich Gulda in Balzers (Seite 3).

Am Donnerstag wurde in St. Gallen die diesjährige OLMA festlich eröffnet (Seite 3). Der Musikverein Konkordia nimmt Stellung zu einer Einsendung im «Volksblatt» (Seite 2). TV- und Radioprogramm sowie die Vorschau auf die kommende Woche (Seiten 9, 11 und 12). Neuer Postfahrplan für Liechtenstein (Seite 15).

Während in Rom die europäische Bischofssynode tagt, formieren sich Priestertreffen konservativer und fortschrittlicher Tendenz, die sich gegenseitig auf ideologischer Front bekämpfen. Die CSSR hat ihre Grenzen für Ausländerreisen ihrer Bürger geschlossen. Wir weisen auf unsere Auslandberichte (Seite 8).

Das schöne und sonnige Herbstwetter hält weiterhin an. Nach Auflösung der Morgennebel ist es, abgesehen von einigen Hochnebeln sonnig und mild. Die Temperaturen im Tal sind am Morgen noch empfindlich kühl, nämlich 2 bis 6 Grad, steigen aber im Laufe des Nachmittags auf 19 bis 23 Grad an. Schwacher Wind aus Südost.

Namenstage: Heute Samstag: Guntmar, Huldreich. Morgen Sonntag: Maximilian, Wilfried. Am Montag: Eduard, Max, Koloman.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein angenehmes Wochenende.

KOMMENTAR

Jugend in der Krise

Unter dem Titel «Die Pfadfinderschaft Vaduz reduziert nach 37-jährigem Bestehen ihren Betrieb» erschien am 30. September im «Volksblatt» eine Mitteilung, welche die Gründe, die zu dieser Massnahme führten, darstellte. Die Öffentlichkeit nahm davon Kenntnis. Vielleicht machten sich einzelne auch ein paar Gedanken, warum es dazu gekommen war. Der Hauptgrund, wie man aus dieser Mitteilung ersehen kann, ist der akute Führermangel. Während für die Wolfsstufe genügend Führungskräfte vorhanden sind, leidet besonders die Pfadfinder- und Roverstufe unter diesem Mangel. Worauf ist diese Tatsache zurückzuführen? Der Führernachwuchs besteht zur Hauptsache aus Schülern des Collegium Marianum. Das bringt mit sich, dass die Führerzeit jedes einzelnen auf drei bis vier Jahre begrenzt ist. Nach der Matura oder dem Abschluss in der Wirtschaftsschule verlassen beinahe alle das Land, um ihr Studium an einer Hochschule fortzusetzen oder ins Berufsleben einzutreten. Die führerische Ausbildung ist gerade erst beendet, schon müssen diese Führer der Pfadfinderei den Rücken kehren. Einer weitergeführten Fernbetreuung ist erfahrungsgemäss wenig Erfolg beschieden. Doch was viel schwerwiegender ist: die ganze Pfadfinderbewegung mit ihrem Programm, wie es bei uns praktiziert wird, ist veraltet. Wer geht heute noch gerne in den Wald Knoten machen, morsen, Verbände anlegen üben... Es zieht einfach nicht mehr; die Buben sind kaum mehr dafür zu begeistern. So ist notgedrungen das Interesse selber als Führer mitzumachen in den letzten Jahren merklich gesunken. Damit möchte ich nicht sagen, dass der Grundgedanke der ganzen Pfadfinderei veraltet ist. Es bedarf jedoch einer Modernisierung des Programmes, einer Verwendung der heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel, um die heutige Jugend wieder interessieren, beeinflussen zu können. Doch nicht allein die Pfadfinder, alle unsere Jugendorganisationen haben mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. — Anlässlich der 250-Jahr-Feder fragte Heiner Gautschi in einem Fernsehinterview unsere Landesfürstin, was ihre Wünsche für die Zukunft seien. Sie antwortete unter anderem: «Ich wünsche, dass unsere Jugend von den Krisen, welche sie momentan in anderen Ländern durchmacht, verschont bleibt.» Dass unsere Jugend sich jedoch schon in einer derartigen Krise befindet, wenn auch nicht so augenfällig wie in anderen Ländern, steht ausser Zweifel. (fb)

Liechtensteinerin bleiben

Liechtensteinerinnen sollen bei Heirat mit Ausländern Staatsbürgerschaft behalten

(*) In seinen Ausgaben vom 24. September und vom 9. Oktober hat das «Liechtensteiner Vaterland» ein Thema aufgegriffen, das seit einigen Jahren in der Luft liegt: die Frage der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft für Liechtensteinerinnen, die einen Ausländer heiraten. Bislang ist es so, dass Liechtensteinerinnen in dem Augenblick ihre Staatsbürgerschaft verlieren, da sie diejenige ihres ausländischen Ehemannes annehmen; in den meisten Fällen also am Tage der Eheschliessung selbst.

Das Thema ist in verschiedenen Rubriken unserer Zeitung und in verschiedenen politischen Gremien unseres Landes schon wiederholt aufgeworfen worden. Eine Massnahme, die wenigstens eine Erleichterung brachte, war die automatische Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer, die mit einer Liechtensteinerin verheiratet sind und hier im Lande Wohnsitz nehmen wollen.

Bezüglich der Beibehaltung des Bürgerrechtes bestehen in weiten Kreisen der Bevölkerung indessen ähnliche Bedenken, wie wir sie von der Frage der Einbürgerung alteingesessener Ausländer kennen. Wie dort, wird es aber auch im Zusammenhang mit unseren Frauen, soweit sie sich mit Ausländern verheiraten, heute keinen aufgeschlossenen Liechtensteiner mehr geben, der sich einer positiven Lösung entgegenstellen will.

Es ist deshalb auch erfreulich, dass sich das «Liechtensteiner Vaterland» für eine Lösung des Problems einsetzt, um so mehr, als es sich hier um eine Frage handelt, die nur in der Gemeinschaft aller liechtensteinischen politischen Gruppen zu lösen ist.

Im «Vaterland» vom vergangenen Donnerstag ist auf einige Probleme hingewiesen, die aus einer Regelung des Problems «Beibehaltung des Bürgerrechtes für Liechtensteinerinnen» erwachsen könnten: Ehegesetz, Komplikationen bei einer Scheidung, Bürgerrechtsgesetz usw.

An sachlichen Fragen, die noch gelöst werden müssen, wird es bestimmt nicht mangeln. Es ist deshalb schade, wenn man im gleichen «Vaterland»-Beitrag nicht ohne polemische Randbemerkungen auskommt.

Es erscheint vielen Liechtensteinern unverständlich, so heisst es unter anderem, warum man in dieser Angelegenheit nicht schon früher einen Vorstoss unternommen habe. Die Junge Union befasste sich schon über ein Jahr mit diesem Problem, habe es aber bisher nicht in die Öffentlichkeit tragen wollen.

Tatsächlich aber ist der Beitrag im «Liechtensteiner Vaterland», den man aus sachlichen Gründen nur begrüssen kann, nicht aus der «Jungen Union» gekommen. Alle angeführten Argumente entsprechen praktisch dem Inhalt der letzten Konferenz der liechtensteinischen Gemeindevorsteher, die sich vor etwa zwei Wochen konkret mit diesen Fragen auseinandersetzen.

In einer Vorbesprechung der Gemeindevorsteher im Frühjahr 1969 sprach sich ein Oberländer Gemeindevorsteher dafür aus, das Problem der Beibehaltung des Bürgerrechtes für Liechtensteinerinnen nach ihrer Heirat mit einem Ausländer auf die offizielle Tagesordnung der Vorsteherkonferenz zu nehmen. Vor 14 Tagen fand diese Konferenz zwischen den Gemeindevorstehern und der Fürstlichen Regierung statt.

Aufgrund des Antrages der Gemeindevorsteher wurde die Fürstliche Regierung beauftragt, Wege zu suchen, die zu einer Lösung des Problems führen könnten. Es ist also nicht so, dass hier keine Vorstösse gemacht worden wären. Das Problem liegt bereits bei der Regierung zur Bearbeitung.

Trotzdem wird es interessant sein, die im «Vaterland» gewünschte Diskussion zu verfolgen und mit sachlich ausgerichteten Beiträgen daran teilzunehmen.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft Vaduz Tel. 075 / 8 81 81

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG